

STADT OCHSENFURT



Stadt Ochsenfurt · Postfach 1153 · 97195 Ochsenfurt

Bitte beachten Sie:
Wir haben Gleitzeit.
Unsere Mitarbeiter erreichen Sie am
sichersten in der »Kernzeit«:
Montag - Freitag _____ 8.00 - 12.00 Uhr
Montag - Donnerstag ____ 14.00 - 15.30 Uhr
Mittwochnachmittag geschlossen

Ihre Zeichen/
Ihre Nachricht vom

Bitte bei Antwort angeben
Unser Zeichen ad-1

☎ (09331) 97-0
oder 97-51

Zimmer-Nr. 12
Sachbearbeiter/in
Frau Katharina Felton

Ochsenfurt
05.12.2022

Teilnahmevoraussetzungen: Faschingszug am Sonntag, 19.02.2023 in Ochsenfurt

Sehr geehrte Damen und Herren,

Auch 2023 veranstaltet die Stadt Ochsenfurt wieder einen Faschingsumzug. Deshalb möchten wir Sie ganz herzlich einladen, auch im Jahr 2023 mit einem originellen Wagen oder in einem phantasievollen Kostüm teilzunehmen, damit unser Ochsenfurter Gaudiwurm wieder so bunt und fröhlich wird wie in den vergangenen Jahren. Besonders freuen wir uns natürlich über jede Art von *Live*-Musik, vor allem durch unsere Kapellen. Aber auch Trommler- und Fanfarenzüge, Schellen- oder Trötenspieler sind herzlich willkommen!

Nachfolgend möchten wir aber einige grundsätzliche Dinge zum Faschingszug ansprechen, die für Sie als Teilnehmer im Vorfeld wichtig sind.

Dienstgebäude
Hauptstraße 42
97199 Ochsenfurt
Tel.: 09331 / 97-0
Fax: 09331 / 97-52

Bankverbindungen:
Sparkasse Mainfranken Würzburg
Konto-Nr.: 500 100 367
BLZ: 790 500 00
IBAN: DE30 7905 0000 0500 1003 67
BIC: BYLADEM1SWU

Volks-Raiffeisenbank Würzburg
Konto-Nr.: 700 665
BLZ: 790 900 00
IBAN: DE75 7909 0000 0000 7006 65
BIC: GENODEF1WU1

Fußgruppen können sich bereits jetzt formlos bei der Stadt Ochsenfurt für die Teilnahme am Umzug anmelden.

Für Teilnehmer mit Faschingswagen gilt:

Ausgestellte TÜV-Gutachten gelten ohne bauliche Veränderung des Faschingswagens insgesamt 3 Jahre

Wichtig für Interessierte, die ihren Faschingswagen für den Ochsenfurter Gaudiwurm bereits 2020 einer TÜV-Abnahme unterzogen haben, ist, dass die erworbene TÜV-Bescheinigung 3 Jahre gilt, wenn keine baulichen Veränderungen an dem Faschingswagen durchgeführt werden. Ist dies gewährleistet, kann das für den Faschingszug 2020 ausgestellte TÜV-Gutachten also für den Umzug 2023 mitverwendet werden, sofern vor dem 19.02.2020 erstellt.

TÜV-Abnahmepflicht für bestimmte Faschingswagen

Für Interessierte, die erstmals am Ochsenfurter Faschingszug 2023 mit einem Wagen teilnehmen möchten bzw. für interessierte ehemalige Teilnehmer, deren Wagen noch nicht einer TÜV-Prüfung unterzogen wurde bzw. der zwar eine TÜV-Bescheinigung aus dem Jahr 2020 hat, für die Teilnahme 2023 aber umgebaut wird (siehe oben), gilt: Aufgrund des Merkblattes über die Ausrüstung und den Betrieb von Fahrzeugen und Fahrzeugkombinationen für den Einsatz bei Brauchtumsveranstaltungen (bundesweit einheitliche Verfahrensweise) und in Absprache mit dem Landratsamt Würzburg sowie dem zuständigen TÜV Süd ist eine offizielle TÜV-Abnahme zwingend erforderlich für:

- Faschingswagen, auf denen sich während des Umzuges Personen befinden sollen
- Fahrzeuge, die wesentlich verändert wurden (= insbesondere Änderungen an Fahrzeugteilen, deren Beschaffenheit besonderen Vorschriften unterliegt wie Zugeinrichtungen, Bremsen, Lenkungen sowie An- oder Aufbauten, durch die die zulässigen Abmessungen, Achslasten und Gesamtgewichte überschritten werden).
- Fahrzeuge, die breiter als 2,55 Meter sind.

Die Stadt Ochsenfurt wird wieder versuchen, die Abwicklung in Zusammenarbeit mit dem zuständigen TÜV Süd so unkompliziert wie möglich zu gestalten. Um dies zu organisieren, müssen Faschingswagen, die eine TÜV-Abnahme benötigen, rechtzeitig bei der Stadt Ochsenfurt schriftlich angemeldet werden. Dies ist insbesondere notwendig, weil ein eventuelles Nachrüsten der Faschingswagen durch Beanstandungen bei der TÜV-Abnahme erforderlich werden kann.

Dienstgebäude
Hauptstraße 42
97199 Ochsenfurt
Tel.: 09331 / 97-0
Fax: 09331 / 97-52

Bankverbindungen:
Sparkasse Mainfranken Würzburg
Konto-Nr.: 500 100 367
BLZ: 790 500 00
IBAN: DE30 7905 0000 0500 1003 67
BIC: BYLADEM1SWU

Volks-Raiffeisenbank Würzburg
Konto-Nr.: 700 665
BLZ: 790 900 00
IBAN: DE75 7909 0000 0000 7006 65
BIC: GENODEF1WU1

Bitte verwenden Sie als Teilnehmer mit Faschingswagen in jedem Fall das beiliegende Formular, auch für den Fall, dass 2023 kein TÜV-Gutachten für Ihren Faschingswagen erforderlich ist, da die Stadt Ochsenfurt auch hierüber eine schriftliche Bestätigung benötigt! Abgabe bitte bis Montag, 20. Januar 2023

Bitte beachten Sie außerdem:

Aus Sicherheitsgründen dürfen Faschingswagen (Zugmaschine, Hänger) die **Breite von max. 3,00 m** nicht überschreiten!

Außerdem sind folgende Maße zu beachten:

Klingentorturm:	Höhe/Seite:	3,10 m
	Höhe/Mitte:	4,52 m
Bollwerk:	Höhe/Seite:	3,50 m
	Höhe/Mitte:	4,50 m

Für jede teilnehmende Gruppe ist ein Verantwortlicher zu benennen. Er ist aufgrund seiner Unterschrift auf dem Teilnahmeformular (wird rechtzeitig vor der Veranstaltung mit allen Informationen zum Faschingszug verschickt) verbindlicher Ansprechpartner für den Veranstalter und die Sicherheitsbehörden.

Anmeldung zur Teilnahme bitte an Frau Katharina Felton unter: faschingszug@stadt-ochsenfurt.de

Wir freuen uns, wenn Sie am Faschingszug teilnehmen!

Mit herzlichen Grüßen



P. Juks
1. Bürgermeister

Dienstgebäude
Hauptstraße 42
97199 Ochsenfurt
Tel.: 09331 / 97-0
Fax: 09331 / 97-52

Bankverbindungen:
Sparkasse Mainfranken Würzburg
Konto-Nr.: 500 100 367
BLZ: 790 500 00
IBAN: DE30 7905 0000 0500 1003 67
BIC: BYLADEM1SWU

Volks-Raiffeisenbank Würzburg
Konto-Nr.: 700 665
BLZ: 790 900 00
IBAN: DE75 7909 0000 0000 7006 65
BIC: GENODEF1WU1